

B e g r ü n d u n g

zur IV. Änderung - 0.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205  
"Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am  
04.02.1983 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlos-  
sen.

Für die Grundstücke Flur 35, Flurstücke 661, 662, 668, 669  
und 670 wird die zwingende Zweigeschossigkeit in zweigeschos-  
sig Höchstgrenze geändert.  
Dementsprechend werden für Dachneigungen und Drempele neue  
baugestalterische Festsetzungen getroffen.

Ferner wird die vordere Baulinie in eine Baugrenze umgewan-  
delt und die rückwärtige Baugrenze geringfügig verändert.

Für den Anschluß der Grundstücke an die Möhlerstraße (K 52)  
werden die Garagenzufahrten dieser Grundstücke zwingend fest-  
gelegt.

Die Änderung erfolgt auf Antrag des betroffenen Grundstückse-  
igentümers und einvernehmlich mit den betroffenen Grund-  
stücksnachbarn.  
Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung, so daß das ver-  
einfachte Verfahren nach § 13 BBauG angewendet wird.

Herzebrock, den -5. MAI 1983

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsherr